

PRESSEERKLÄRUNG

A3-Ausbau bei Würzburg:

Bundesverwaltungsgericht erlaubt Arbeiten an B19-Brücke

Sofortvollzug für Behelfsautobahn durch Regierung ausgesetzt

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom gestrigen Tage über den von zwei Würzburger Bürgern gegen den Bau einer Behelfsfahrbahn auf der A3 in Höhe des Stadtteils Heidingsfeld sowie einer Behelfsbrücke über die B 19 gerichteten Eilantrag entschieden. Die beklagten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausbaus der A3 zwischen Würzburg-Heidingsfeld und Würzburg-Randersacker.

Im Hinblick auf den Bau einer für die 5-jährige Bauzeit vorgesehenen Behelfsautobahn sowie die hiermit verbundene Verbreiterung der bestehenden Autobahntrasse um zum Teil mehrere Behelfsfahrs Spuren zwischen der Heidingsfelder und der Randersackerer Brücke hat das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren eingestellt. Grund hierfür ist, dass die Regierung von Unterfranken im Verfahren selbst zugeben musste, dass ein Eilbedürfnis für die Realisierung des Baus der Behelfsfahrbahn nicht besteht. Die Regierung hat deshalb im laufenden gerichtlichen Verfahren selbst den Vollzug des beklagten Planfeststellungsbeschlusses ausgesetzt, sodass der Eilantrag für erledigt erklärt werden konnte.

Soweit sich der Eilantrag gegen die Aufnahme der Arbeiten auch an der Behelfsbrücke über die B 19 richtet hat, hat das Bundesverwaltungsgericht den Antrag abgelehnt. Zur Begründung hat das Gericht darauf abgestellt, dass die Wohngrundstücke der Antragsteller zu weit entfernt von den anstehenden Baumaßnahmen an der Brücke gelegen sind, um unzumutbar durch Lärm und Luftschadstoffe beeinträchtigt zu werden. Die Erfolgsaussichten der Klage in der Hauptsache wurden aber ausdrücklich als offen bezeichnet.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann zur Eilentscheidung des BVerwG:

„Das Ziel unseres Eilantrages, die Schaffung vollendeter Tatsachen durch eine schnelle Umsetzung vor allem der Behelfsfahrbahn zu verhindern und damit dem Bundesverwaltungsgericht die Gelegenheit zu geben, in der Hauptsache intensiv die von uns vorgetragene Argumente gegen die Behelfsfahrbahn und die Verbreiterung der bestehenden Autobahn zu prüfen, wurde vollumfänglich erreicht. Insoweit wurde auch die Regierung von Unterfranken zur hälftigen Kostentragung herangezogen.“

Nicht nachvollziehbar ist, dass das Gericht die von uns vorgebrachten Gesichtspunkte nicht berücksichtigt hat, wonach die bestehende B 19-Brücke entgegen der fehlerhaften und verfahrensintendierten Behauptung der Landesadvokatur Bayern auf wenigstens 60 t und nicht auf 30 t Belastung ausgelegt sei. Hier ist das Gericht den panikmachenden Fehlbewertungen der Autobahndirektion Nürnberg aufgesessen, die erklärt hat, bei einer ausbleibenden Erneuerung der B 19-Brücke wären erhebliche verkehrsbeschränkende Maßnahmen bis hin zu einer Sperrung für den Schwer- und Güterverkehr unausweichlich. Das Gericht hat offensichtlich einen von uns vorgelegten zweiten Schriftsatz nicht berücksichtigt, so dass die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde geprüft werden sollte.

Es gibt aber durchaus auch eine positive Seite der Entscheidung:

Die Bauarbeiten an der Brücke über die B 19, die isoliert von der Tunnelfrage zu sehen sind, können nun zwar beginnen, diese schließen aber die von unseren Mandanten erstrebte Tunnelvariante mit dem Würzburg-Tunnel anstatt der „Trogtrasse“ in keiner Form aus und schaffen damit insofern auch keine vollendeten Tatsachen. Aus unserer Sicht ist die Ausgestaltung des Ausbaus der A3 bei Würzburg nach wie vor offen. Die heutige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist damit für alle Betroffenen, die sich einen richtigen Tunnel wünschen, eine gute Nachricht.“

Würzburg, den 15.08.2013

gez.: Wolfgang Baumann/Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Jessica Hinkley

Tel. (0931) 4 60 46-63

Fax (0931) 4 60 46-70